

Titel: HBBK Schulprogramm 2010/15
Für die Zukunft lernen

[erschienen in: **Klasse 1 (Ausgabe Mai 2012)**]

Autor: **Dr. Eugen Rühl**, OstD, Schulleiter am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl und Haltern am See.

Alle Schulen in NRW sind nach § 3 Abs. 2 Schulgesetz gehalten, ihre Schulentwicklung auf der Grundlage von Schulprogrammen zu gestalten. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt weder Form und noch Inhalt von Schulprogrammen verbindlich fest. Es wird den Schulen überlassen, ein jeweils „passendes“ Schulprogramm in Eigenverantwortung zu entwickeln.

Das Hans-Böckler-Berufskolleg hat im Juli 2011 durch einstimmigen Beschluss der Schulkonferenz sein drittes Schulprogramm in Kraft gesetzt. Darin ist das Ziel formuliert, eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz zu vermitteln und unsere Schülerinnen und Schülern darauf vorzubereiten, an international und national geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzuhaben und diese aktiv mitzugestalten. Das bedeutet auch, sie auf ein lebensbegleitendes Lernen einzustimmen.

Erfüllt das Schulprogramm mit diesem Qualitätsleitbild in Form und Inhalt die Anforderungen an ein „gutes“ Schulprogramm? Diese Frage soll hier anhand der Anforderungen, die die Qualitätsanalyse NRW an ein Schulprogramm stellt, beantwortet werden.

Die Qualitätsanalyse NRW beleuchtet unter dem Qualitätsaspekt „Schulprogramm“ zuerst das Team, das das Schulprogramm erstellt und den Prozess der Erstellung des Schulprogramms selbst. Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet (QA Kriterium 6.1.1.), die „AG Schulprogramm“. Sie leistet als Steuergruppenersatz die Schulprogrammarbeit und besteht aus sieben für das Kollegium repräsentativen Personen: Schulleiter Dr. Eugen Rühl, Werner Plum-Schmidt, zuständig für die schulweite Unterrichtsentwicklung, Ursula Müller-Götz für den Bereich Naturwissenschaft und Technik, Thomas Weber für den Bereich Pädagogik, Hauswirtschaft, Zahn- und Bädertechnik, Kathrin Soester für den Bereich Wirtschaft und Medien, als Vertreterin des Lehrerrates Elisabeth Ziegler sowie die Gleichstellungsbeauftragte Käthe Niederschabbehard. Diese Arbeitsgruppe tagt regelmäßig.

Zur Erstellung des Schulprogramms traf sie sich 11 Mal im Zeitraum von November 2009 bis November 2010 einschließlich einer Wochenendtagung. Die Basis der inhaltlichen Arbeit waren die Ergebnisse der Evaluation des Schulprogramms 2006/2009, die rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes sowie die Anforderungen der Qualitätsanalyse NRW.

Selbstverständlich beteiligte und informierte die AG Schulprogramm die jeweiligen Organisationsebenen des HBBK – Schule, Bereich und Bildungsgang – im Prozess der Erstellung des Schulprogramms regelmäßig. In den entsprechenden Konferenzen auf Schulebene (Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Schülerversammlung, Schulpflegschaft Schulleitungskonferenz, erweiterte Schulleitungskonferenz), Bereichsebene (Bereichs-

konferenz, Bildungsgangkoordinatorenkonferenz) und Bildungsgangebene (Bildungsgangkonferenz) wurde die Arbeit mehrmals vorgestellt, besprochen und konsentiert. Damit wurde dem QA Kriterium 6.1.2., regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe zu informieren, Rechnung getragen.

Der zweite Aspekt, den die QA beleuchtet, bezieht sich auf die Form der Ausschreibung des Schulprogramms. In diesem Rahmen hat die Schule ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt. Das interne Schulprogramm des HBBK, das die konkrete Steuerung der Schulentwicklung vornimmt, gliedert sich nach den gesetzten Zielen, den entsprechenden Indikatoren, den vorgesehenen Maßnahmen, den verantwortlichen Personen und dem Zielerreichungstermin. Diese Gliederungspunkte sind für die drei Handlungsebenen des HBBK - gesamte Schule, die drei Fachbereiche (Nut, PHZB, WuM) sowie die jeweiligen Bildungsgänge - ausformuliert.



Der dritte Aspekt, den die QA beleuchtet, bezieht sich auf die Inhalte des Schulprogramms. Das HBBK stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit (QA Kriterium 6.1.4.) und arbeitet in diesem Rahmen an Aspekten eines schulinternen Curriculums (QU Kriterium 6.1.5.) Das Schulprogramm differenziert zwischen fünf inhaltlichen Handlungsdimensionen: Schulkultur-, Organisations-, Gebäude-, Unterrichtsentwicklung und als Querschnittsaufgabe die Qualitätsentwicklung. Die Dimension Unterrichtsentwicklung steht dabei eindeutig im Zentrum der aktuellen Schulprogrammarbeit. Inhaltlich orientiert sich die Unterrichtsentwicklung vorrangig an der Weiterentwicklung der didaktischen und methodischen Unterrichtsplanung (DJP)

sowie am Erstellen von konkreten Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht und von Unterrichtsmaterialien für den Unterricht für die einzelnen Bildungsgänge. Dabei wird die Weiterentwicklung der individuellen Förderung und der Ausbau der Internationalisierung (Europaschule) besonders berücksichtigt.

Die konkrete Unterrichtsentwicklung ist die Kernaufgabe der Bildungsgangteams. Jedes Bildungsgangteam hat für die ersten zwei Jahre sein Unterrichtsentwicklungsprogramm festgelegt. Die Ergebnisse der bildungsgangbezogenen Unterrichtsentwicklung werden im Intranet der Schule (moodle) dokumentiert.

Neben der Weiterentwicklung der o.g. Unterstützungssysteme für den Unterricht durch die Bildungsgangteams tritt der Aufbau eines Konzepts der „kollegialen Unterrichtshospitation“ zur systematischen Reflexion der Arbeit der einzelnen Lehrperson im Unterricht.

Der vierte Aspekt, den die QA beleuchtet, bezieht sich auf das in der Schule vorhandene Qualitätsmanagement, ein Aspekt, der für das HBBK von besonderer Bedeutung ist und den zweiten Schwerpunkt des Schulprogramms darstellt. Qualitätsmanagement wird in allen Dimensionen der Schulentwicklung als Querschnittsaufgabe gesehen. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit (QA Kriterium 6.1.6.) erfolgt regelmäßig durch die Schule. Grundsätzlich werden alle Aktivitäten zur Umsetzung des Schulprogramms evaluiert und reflektiert. Die Qualitätsbeauftragten Ansgar Plassmann Plassmann, Patrick Berger (NuT) und Thomas Weber werden dazu in Kürze ein differenziertes Konzept vorlegen. Dieses Konzept wird klären, wie die Qualitätsverantwortung in der Schule prozess- und ergebnisorientiert wahrgenommen wird und welche Qualitätsverantwortung dabei die Bildungsgangkoordinatoren/innen und die sonstigen Koordinatoren/innen, die Bereichsleitungen und die Schulleitung tragen sollen. Letztendlich nimmt gemäß § 59 SchulG NRW die Schulleitungsebene die Verantwortung über die Schulentwicklung in der gesamten Schule wahr.

Ob nun das Schulprogramm 3.0 des HBBK als ein „gutes“ Schulprogramm angesehen werden kann, beurteilt die Qualitätsanalyse NRW auf einer vierstufigen Skala: vorbildlich, eher stark als schwach, eher schwach als stark, erheblich entwicklungsbedürftig.

Welche Beurteilung das Schulprogramm 3.0 des HBBK erhalten würde, kann und soll jede Leserin/ jeder Leser jeweils auf der Basis der hier zusammengestellten Informationen und ggf. weiterer individueller Überlegungen selbst entscheiden.

Der Autor jedenfalls wünscht viel Erfolg dabei!